

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Stefan Schuster

Abg. Klaus Adelt

Petent 

Vorsitzender Dr. Martin Runge

██████████ in 92507 Nabburg (KI.0117.18)

██████████ in 92546 Schmidgaden (KI.0122.18)

██████████ in 92507 Nabburg (KI.0121.18)

██████████ in 92507 Nabburg (KI.0120.18)

██████████ in 92507 Nabburg (KI.0119.18)

██████████ in 92546 Schmidgaden (KI.0118.18)

**- Leitungssanierung des Zweckverbands der Brudersdörfer Gruppe  
B4-1523-9-49 -Innen-**

Vorsitz: Dr. Martin Runge (GRÜNE)  
Berichterstattung: Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)  
Mitberichterstattung: Stefan Schuster (SPD)

Abg. Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER) bemerkt einleitend, zwar wolle man den Petenten auf den ersten Blick recht geben, aber rechtlich sei das relativ schwierig. Die Petenten seien Anschlussnehmer des Leitungsnetzes zur Wasserversorgung des Zweckverbands Brudersdörfer Gruppe und begehrten eine höhere staatliche Förderung der Abgaben, die sich aus den Kosten für umfassende Sanierungsmaßnahmen ergäben, und eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Löschwasserbereitstellung sowie eine höhere finanzielle Heranziehung von "Wassergästen". Die Kosten stiegen aufgrund der geologischen Gegebenheiten ganz gewaltig für die etwa 300 Abnehmer, deren Häuser in der Fläche verteilt seien. Für den Einzelnen errechneten sich Beiträge bis zu 50.000 Euro; das könne, rein gefühlsmäßig gesehen, nicht in Ordnung sein.

Der Zweckverband habe Vorauszahlungsbescheide erhoben. Der Klage hiergegen habe das Verwaltungsgericht Regensburg nicht stattgegeben. Durch den klagebedingten Zeitverlust seien die Kosten erneut gestiegen. Auch gegen die Gebührenbescheide habe ein Großteil der Petenten Widerspruch eingelegt.

Die abgabenrechtliche Handhabung des Zweckverbands sei rechtsaufsichtlich nicht zu beanstanden, so die Stellungnahme des Innenministeriums. Der hohe Gebührenanstieg sei durch die ungünstige Situation vor Ort bedingt. Die Einrichtungen zur Wasserversorgung müssten kostendeckend betrieben werden.

Ferner kritisierten die Petenten die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen für den Bauabschnitt I, die nach den Ausführungen des Verwaltungsgerichts Regensburg rechtmäßig gewesen seien. Der Innenausschuss könne dieses Urteil nicht überprüfen. Nach Einschätzung des Zweckverbands könnten die klagebedingt entstandenen Mehrkosten zumindest teilweise durch eine zu erwartende höhere Härtefallförderung der RZWas 2018 etwas kompensiert werden. Der Freistaat fördere Sanierungsvorhaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung seit 2016 in Härtefällen nach den Zuwendungsrichtlinien RZWas; dadurch werde die Situation etwas gemildert. Dazu müsse nachgewiesen werden, dass die Investitionen in der Vergangenheit seit 1962 eine bestimmte Schwelle überschritten. Die Antragsunterlagen des Zweckverbands lägen dem Wasserwirtschaftsamt Weiden zur Prüfung vor. Hier sei eine Verbesserung passiert; sie werde den Antragstellern bei der Endabrechnung noch zugutekommen, könne aber das Problem insgesamt nicht lösen. Insgesamt werde sich eine Förderung von knapp über 50 % ergeben.

Zur Übernahme von Kosten für die Löschwasserversorgung durch die Kommunen habe der Bayerische Verwaltungsgerichtshof wiederholt festgestellt, dass die Tatsache, dass eine leitungsgebundene Einrichtung der gemeindlichen Wasserversorgung auch dem Feuerlöschwesen dient, kein nach Art. 5 Abs. 3 KAG zu berücksichtigender Vorteil für die Allgemeinheit sei, der durch eine eigene Beteiligung der Gemeinde berücksichtigt werden müsse. Diesem Anliegen könne also nicht stattgegeben werden – bei aller Sympathie für die Petenten. – Auch die Handhabung der Heranziehung von "Wassergästen" sei rechtlich nicht zu beanstanden, weil der Zweckverband für Grundstücke außerhalb seines Versorgungsgebiets kein Satzungsrecht besitze. – Bei der Forderung der Petenten nach einer höheren Förderung sei der Gesetzgeber selbst als solcher gefordert; aus dem Parlament müssten noch entsprechende Anträge gestellt werden. Derzeit seien die geltenden Richtlinien anzuwenden; die danach zu gewährenden Zuschüsse würden gegeben. Insofern sollten die Eingaben aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklärt werden.

**Abg. Stefan Schuster (SPD)** schließt sich der umfassenden Darstellung und dem Votumsvorschlag an.

**Abg. Klaus Adelt** (SPD) kündigt ein abweichendes Votum an, nämlich § 80.3 Material. Über das Anliegen der Petenten sei bereits in der letzten Legislaturperiode verhandelt worden. Ähnliches gebe es bei der Frankenwald-Gruppe im Landkreis Kronach. Damals sei immer auf höhere Fördermöglichkeiten nach RZWas hingewiesen worden. Jetzt seien zwar 50 % angekündigt; dies reiche aber bei Weitem nicht aus, um die 330 Anschlussnehmer bei schwierigem topographischem Gelände im ländlichen Raum hinreichend zu unterstützen. Die Menschen sollten nicht dafür bestraft werden, dass sie gern und freiwillig dort wohnten. Dem Anliegen sei mit den RZWas neu ohnehin bereits Rechnung getragen worden; auch das reiche nicht aus. Manchmal sei eben eine Sonderförderung erforderlich: 50.000 Euro plus höhere Wassergebühren seien nicht vertretbar. Die Menschen hätten Recht auf sauberes, einwandfreies Trinkwasser. Solche Härtefälle müssten noch besser geregelt werden.

**Petent** [REDACTED] stellt sich als Haupterwerbslandwirt seit 1999 vor. Der Zweckverband Brudersdorfer Gruppe sei ungefähr 1960 gegründet worden und versorge mit einer 33 Kilometer langen Asbestleitung 340 Anschlussnehmer. Vor ca. zehn, fünfzehn Jahren habe sich aufgrund der großen Rohrbrüche die Notwendigkeit einer Komplett-sanierung gezeigt. 2014 seien für den I. Bauabschnitt 2,8 Millionen Euro vorgesehen gewesen – er sei jetzt mit 4,2 Millionen Euro vergeben worden. Er, [REDACTED] habe schon zwei Raten zu 30.000 Euro bezahlt; die dritte Rate werde ca. 50.000 bis 60.000 Euro betragen. Weitere zwei Bauabschnitte seien zu erwarten; er müsse mit Gesamtausgaben von ca. 150.000 Euro rechnen. Das könne sein landwirtschaftlicher Betrieb nur für das Wasser nicht leisten.

Ein zweiter Punkt sei der Wasserpreis. Er betrage im Landkreisdurchschnitt 1,45 Euro; in der Brudersdorfer Gruppe betrage er seit 2019 3,47 Euro. In seinem, [REDACTED] Betrieb würden 2.000 bis 4.000 Kubikmeter im Jahr benötigt, sodass sich Mehrkosten gegenüber anderen im Landkreis von 4.000 bis 8.000 Euro im Jahr ergäben. Kostendeckendes Wirtschaften sei so nicht möglich. Familienbetriebe, die über Generationen aufgebaut worden seien, dächten übers Aufhören nach. Wasser sei ein Grundnahrungsmittel, das sich jeder Bürger leisten können müsse. Alleine schafften das die Petenten nicht und bäten daher um finanzielle Unterstützung.

**Vorsitzender Dr. Martin Runge (GRÜNE)** erläutert erneut die Voten und ihren Inhalt. Ein Beschluss nach § 80.3 Material bedeute, dass die Petition an die Staatsregierung zurückgeschickt werde, wenn das Anliegen als nicht unberechtigt erscheine, seine Umsetzung jedoch die Änderung einer Rechtsvorschrift voraussetzen würde. Mit dieser Beschlussfassung werde die Staatsregierung gebeten, das Anliegen des Petenten im Rahmen einer etwaigen Änderung der einschlägigen Vorschriften als Arbeitsgrundlage mit heranzuziehen. – Insofern könnte der Ausschuss dem Votum des Abgeordneten Klaus Adelt folgen.

**Abg. Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)** äußert, er habe nichts gegen dieses Votum. Allerdings lege der Bayerische Landtag, nicht die Staatsregierung die Richtlinien RZWas fest. Wenn, dann müsse der Landtag aktiv werden, wie er bereits gesagt habe.

**Abg. Klaus Adelt (SPD)** berichtet aus dem Umweltausschuss. Dort sei nicht über eine Änderung der RZWas-Richtlinien verhandelt worden.

**Abg. Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)** verweist auf die Haushaltsberatungen.

***Beschluss:***

*Die Eingabe wird gem. § 80.3 BayLTGeschO der Staatsregierung als Material überwiesen.*

*Den Petenten ist die Stellungnahme der Staatsregierung zu übersenden.*

*(einstimmig)*

**Vorsitzender Dr. Martin Runge (GRÜNE)** hält fest, die Eingabe gehe an die Staatsregierung und damit an das zuständige Umweltministerium.

\* \* \*